

# Neuigkeiten: Neue Maschinenverordnung und allgemeine Vorschriften der SBB AG

Die SAFEsys GmbH informiert über die Änderungen bezüglich Maschinenverordnung und Vorschriften der SBB AG. Der Newsletter ist wie folgt aufgebaut:

- [Maschinenverordnung EU 2023/1230](#)
- [Neue Dokumente der SBB AG](#)
- [Überarbeitete Dokumente der SBB AG](#)
- [Kontrolle von Mulden, Containern und Kranschaufeln](#)

Die SAFEsys GmbH hat mit der [Newsletter 03.2023](#) eine umfassende Vorinfo über die Änderungen gegenüber den EU-Normen, die mit der Maschinenrichtlinie verbunden sind, veröffentlicht. Unser Tätigkeitsbereich ist auch eng mit der Eisenbahnbranche gebunden, aus diesem Grund informieren wir Sie gerne über die zwischen den Monaten April und Juli 2023 überarbeiteten und neu eingeführten Regelungen der SBB AG.



## Maschinenverordnung EU 2023/1230

Das europäische Parlament hat am 14. Juni 2023 die neue Maschinenverordnung 2023/1230 freigegeben. Ab diesem Datum löst die neue Verordnung die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Richtlinien 2006/42/EG und 73/361/EWG ab.

Der Inhalt des vorherigen [Newsletter 03.2023](#) ist somit bestätigt. Aus der Empfehlung der entsprechenden [Stellungnahme des EWSA](#) (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) wurde die Übergangsfrist von 42 Monaten übernommen: In diesem Zeitraum müssen sich alle Hersteller und Importeure der Mitgliedstaaten an der neuen Verordnung ausrichten, es dürfen jedoch Maschinen unverändert gemäss der alten Richtlinie 2006/46/EG produziert werden. Ausschlaggebend ist hierzu der Artikel 52. Die EG-Baumusterprüfbescheinigungen und Zulassungen die nach Art. 12 der alten Richtlinie ausgestellt und erteilt wurden, bleiben bis zum Ablauf gültig.

Von der Übergangsfrist sind jedoch ab 13. Juli 2023 Produkte ausgeschlossen, die mit einem erhöhten Risiko verbunden sind, auch wenn ein Verfahren gemäss Art. 11 der alten Richtlinie bereits eingeleitet wurde: Diese Definition wird von der Marktüberwachungsbehörde eines Mitgliedstaates bestimmt. Die genaue Vorschrift befindet sich im Kapitel VI der neuen Verordnung.

Hier befinden sich die Texte der alten Richtlinie und der neuen Verordnung:

- Alt: [Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)
- Neu: [Maschinenverordnung 2023/1230](#)

Zum Thema der Anerkennung von schweizerischen Konformitätsbewertungsstellen und Hersteller, sind keine Neuigkeiten in Sicht: Der in der Newsletter 03.2023 beschriebenen Zustand bleibt unverändert.

## Neue Dokumente der SBB AG

Für den technischen Netzzugang wurde eine neue Vorschrift «Regelung Fahrzeugantennen» eingeführt, mit Nummer I-50228. Dieses Dokument ist auf dem [RTE-Webshop](#) vom Voev verfügbar und ist seit 1. April 2023 in Kraft. Diese Regelung gilt für alle Antennen, welche im Aussenbereich eines Fahrzeuges angebracht werden. Es umfasst auch temporäre Installationen und betrifft alle Schienenfahrzeugtypen. Die Regelung wird auch von anderen Infrastrukturbetreiberinnen auf Normalspuranlagen angewendet.

## Überarbeitete Dokumente der SBB AG

Die hier unten aufgeführten Regelungen sind auf dem [RTE-Webshop](#) vom Voev verfügbar.

### Bereich Sicherheit, Qualität und Umwelt:

- Die Zusatzregelung D I-SQU-SI 01/21 wurde per 1. Juli 2023 ausser Kraft gesetzt, die Inhalte wurden in der neue Version 6 der I-50210 integriert.
- I-50210 «Ausführungsbestimmungen zu R RTE 20100» Version 6 ist am 1. Juli 2023 in Kraft getreten. Wir weisen auf den aus unserer Sicht wichtigsten Änderungen hin:
  - Erstellung sämtlicher neuer Sicherheitsdispositive mit dem neuen Tool «ProSec Planung»;
  - Einführung der neuen/überarbeiteten Checklisten-Bau;
  - Neuigkeit für den Arbeitsstellenkoordinator über die Kontrolle der Rangierbewegungen auf gesperrten Gleisen entweder mit Formular 8 der Checklisten Bau, oder mit einem SA-Plan (Situationsplan);
  - Auf das Decken der gesperrten Gleise im ETCS L2 (konventioneller Geschwindigkeitsbereich) kann neu auch verzichtet werden, wenn die Grenzen der Gleissperrung an eindeutig definierten Infrastrukturobjekten festgelegt werden können, wie z.B. Weichen, Signalen, etc. Diese Objekte müssen bei schlechter Witterung oder Dunkelheit leicht erkennbar sein.
- I-50176 «Checklisten-Bau» Version 3 ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Diese Weisung wurde vollständig überarbeitet, es wurden neuen Checklisten eingeführt. Hier die wichtigsten Neuigkeiten:
  - Neues Formular 32 «Weicheneinzverschluss»: Ausschliesslich für das Protokollieren der Anfrage, Bestätigung und Aufhebung des Weicheneinzverschlusses. Diese Protokollierung fand bisher auf anderen Formularen statt;
  - Neues AKo-Tool (für Arbeitsstellenkoordinator): Hier besteht keine Pflicht, diese zu benutzen. Der Entscheid obliegt der Sicherheitsleitung, welche den Sicherheitschef/Arbeitsstellenkoordinator entsprechend instruiert. Empfehlenswert ist die Benutzung mit einem Laptop: Es handelt sich um ein Excel-Tool und ist nicht für die Ansicht auf dem Tablet entwickelt worden. Es darf auch bei Sperrungen in Zugspausen eingesetzt werden. Das Tool umfasst jedoch nicht alle ETCS L2 Strecken.

Wir empfehlen den betroffenen Sicherheitsfunktionen, insbesondere den Sicherheitschefs von Firmen, sich vor dem Einsatz von der Sicherheitsleitung über die neuen Formulare instruieren zu lassen. Bei Bedarf kann die SAFEsys GmbH bei Fragen und Unklarheiten unterstützen. Bis zum 31.12.2023 dürfen die alten Formulare noch verwendet werden.

### Weitere überarbeitete Regelungen im Bereich Sicherungsanlagen und Automation:

- I-50115 «Projektierungsregeln LEU, Eurobalisen und Euroloops für Zugbeeinflussung».
- I-20027 «Konzept für den Einsatz der Zugbeeinflussung auf Strecken mit Aussensignalisierung».

Folgende Regelungen sind auf dem RTE-Webshop nicht verfügbar. Bei Bedarf empfehlen wir, diese beim zuständigen Dienst direkt einzufordern:

- I-20035 «Halteortsignalisierung».
- I-50190 «Glühlampen für Signale von Sicherungsanlagen: Verwendungsübersicht, Benutzungshinweise und Einstellvorschrift».

## Kontrollen von Mulden, Containern und Kranschaufeln

Auf Grund von Rückmeldungen aus der operativen Fläche und internen Umfragen, hat die SBB AG (Infrastruktur) beschlossen, ab Oktober 2023 Mulden und Kranschaufeln ähnlich wie Hebemittelkontrollen jährlich zu prüfen. Es findet aktuell eine SBB-interne Aktion statt, die nicht-konformen Mulden werden entsorgt und ersetzt. Ausschlaggebend sind das Typenschild und die jährliche Kontrolle.

Für Firmen ist in diesem Bezug wichtig zu wissen, dass gemäss Suva und Hersteller, Mulden und Kranschaufeln jedes Jahr kontrolliert werden müssen: Wer die Kontrollen durchführt, muss eine fachkundige Person sein, mit entsprechender Schulung.

Zudem steht Für Eigentümer und Halter von Containern und Mulden eine entsprechende [Checkliste](#) zur Verfügung. Die Hauptgefahren beim Betrieb von defekten Mulden und Containern, sind:

- Getroffen werden von aufspringenden Türen und Klappen.
- Abstürzen von Personen vom Container.
- Einklemmen, Anstossen und Schneiden von Körperteilen.

### Checkliste Instandhaltung von Containern und Mulden

